

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Clothes Moth Trap

Produktart(en)

PT19: Repellenzien und Lockmittel

Zulassungsnummer: : EU-0030989-0000

R4BP-Assetnummer: BE-0032855-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Aeraxon Kleermotval / Piège à mites des vêtements / Kleidermotten-Falle Aeraxon Kleermotval / Piège à mites des vêtements MITES DES VÊTEMENTS / KLEERMOTTEN Kleermotval / Piège à mites des vêtements / Kleidermotten-Falle Kleermotval / Piège à mites des vêtements Kleermottenvall Kleermotval Kleermottenvall / Piège à mites des vêtements Piège à mites des vêtements MITES DES VÊTEMENTS Piège à mites vestimentaires
----------------	--

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Aeraxon Insect Control GmbH
	Anschrift	Bahnhofstr. 35 71332 Waiblingen Deutschland
Zulassungsnummer		: EU-0030989-0000
<i>R4BP-Assetnummer</i>		BE-0032855-0000
Datum der Zulassung		26/10/2023
Ablauf der Zulassung		26/10/2033

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Aeraxon Insect Control GmbH
Anschrift des Herstellers	Bahnhofstrasse 35 71332 Waiblingen Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Aeraxon Insect Control GmbH site 1 Bahnhofstrasse 35 71332 Waiblingen Deutschland Aeraxon Insect Control GmbH site 2 Aeraxon s.r.o., Dr. Sedlaka 827 33901 Klatovy Tschechien

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Pheromon der Kleidermotte (Gemisch)
Name des Herstellers	Pherobank B.V.
Anschrift des Herstellers	P.O. box 33 3960 BA Wijk bij Duurstede Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Pherobank B.V. site 1 Molenvliet 1 c 3961 MT Wijk bij Duurstede Niederlande (die)

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Pheromon der Kl eidermotte (Gem isch)		Wirkstoff			100 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

AL Alle anderen Flüssigkeiten

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Kleidermotten, in Innenräumen

Produktart	PT19: Repellenzien und Lockmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Klebefalle mit Lockmittel zum Fangen von adulten männlichen Motten. Reduziert die Eiablage zum Schutz von Textilien.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: Tineola bisselliella Trivialname: Sonstige: Kleidermotte Entwicklungsstadium: Sonstige: Adulte der männlichen Kleidermotte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Zur Verwendung in jedem Raum.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sonstige: Ready-to-use phemone trap Detaillierte Beschreibung: Die Kleidermotten-Falle kann an Schrankwänden oder Regalböden platziert, aufgehängt oder befestigt werden. 1 Falle pro m ³ verwenden: Für die Produktaktivierung muss das weiße Schutzpapier entfernt werden. Dann die Falle zusammenbauen. Idealerweise wird die Falle in der Nähe des Bodens des Schrankes an der Rückwand platziert.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 1 Falle/m ³ (1.5 mg/m ³) Verdünnung (%): Unverdünnt. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Falle sollte 3 Monate nach der Produktaktivierung oder wenn die Klebefläche mit Kleidermotten bedeckt ist ersetzt werden. Zur Prävention.
Anwenderkategorie(n)	Breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender)
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Gebrauchsfertige Klebefalle bestehend aus kartonhaltigen Trägermaterial, Klebstoff, Pheromongemisch und Schutzpapier in Folie verpackt. Darüber hinaus können die Pheromonfallen in Faltschachteln verpackt werden. Es existieren zwei Fallentypen. • Fallentyp 1: 86 x 356 mm (+/- 2 mm) • Fallentyp 2: 65 x 341 mm (+/- 2 mm) Eine Packungseinheit besteht aus 1 bis 6 Fallen.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Kapitel 5.2.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5.

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Gebrauchsanweisung sorgfältig durchlesen und alle Anweisungen befolgen.

1. Den Beutel an der Oberseite aufschneiden und eine Falle entnehmen. Das Austauschdatum auf der Falle notieren (nach 3 Monaten).
2. Das weiße Schutzpapier mit einer schnellen Bewegung von der klebrigen Innenseite der Falle entfernen. Die Pheromonfalle ist damit aktiviert.
3. Die Falle in eine Dreiecksform falten und oben zusammenstecken. Die Klebefläche bildet die Innenseite des Dreiecks.

Wenn sich Kleidermotten auf der Klebefläche befinden, den Inhalt des Schrankes auf Fraßschäden prüfen und betroffene Kleidungsstücke entsorgen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Keine.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine.

Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, die Produktverpackung bereithalten.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Die Fallen mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Verpackungen dem Recycling zuführen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Kühl und trocken lagern, bei Temperaturen nicht über 30°C und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Haltbarkeit: 3 Jahre.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Keine.